

Raith Hertelt Fuß
Hirschstraße 53
76133 Karlsruhe

11.12.2018
(21.03.2019)

Unser Zeichen
St/63/19

18528 Bergen auf Rügen
28.03.2019

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 10 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemeinde Gustow

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem ZWAR obliegen als ver- und entsorgungspflichtige Körperschaft gemäß Landeswassergesetz M/V die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf den Inseln Rügen und Hiddensee. Weiterhin erfolgt durch den ZWAR in großen Teilen seines Versorgungsgebietes der Breitbandausbau für schnelles Internet.

Zum o. g. Bebauungsplan erfolgt folgende Stellungnahme:

1. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen des ZWAR. Darüber kann voraussichtlich auch der zu erwartende Mehrbedarf für die baulichen Erweiterungsmaßnahmen gedeckt werden. Konkrete Angaben dazu sind erst nach Kenntnis der genauen Bedarfszahlen möglich.

2. Schmutzwasserentsorgung

Der ZWAR betreibt im Plangebiet keine Anlagen zur öffentlichen Schmutzwasserentsorgung. Die Schmutzwasserentsorgung der betreffenden Grundstücke erfolgt dezentral mittels vollbiologischer Kleinkläranlage. Die Einleitung von zusätzlichen Abwassermengen in die vorhandene Kleinkläranlage ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu beantragen.

Vom Grundsatz her ist das Schmutzwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dem Wohl der Allgemeinheit kann nach § 55 Abs.



Verbandsvorsteher: Hans Lange
Putbuser Chaussee 1 · 18528 Bergen auf Rügen
Telefon (0 38 38) 80 04-0
Telefax (0 38 38) 80 04-924
Notfalltelefon (08 00) 9 92 71 12
Email info@zwar.de · www.zwar.de

Register-Gericht
Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.
HRA 1624
Steuernummer
079/133/80937

Bankverbindung Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE91 1203 0000 0000 1022 85
BIC: BYLADEM1001
Bankverbindung Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE30 1505 0500 0836 0017 96
BIC: NOLADE21GRW

1 Wasserhaushaltsgesetz auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen.

3. Niederschlagswasserentsorgung

Im Bereich des Plangebietes sind keine öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlagen vorhanden und ist deren Bau gemäß langfristigem Konzept des ZWAR auch nicht geplant. Demzufolge sind in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen grundstücksbezogene Anlagen zur schadlosen Versickerung bzw. Ableitung des Niederschlagswassers vorzusehen.

4. Löschwasserversorgung

Über die öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen kann der Löschwasserbedarf gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 nicht gedeckt werden. Diesbezüglich sind gesonderte Maßnahmen erforderlich.

5. Breitbandausbau

Der Breitbandausbau im Bereich des Plangebietes ist vom ZWAR im Förderaufruf 4 vorgesehen.

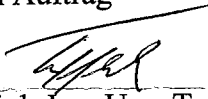
6. Allgemeines

Die Kosten für die Erschließung und Netzerweiterungen incl. Planungsleistungen sind vom Bauherren/ Erschließungsträger zu übernehmen.

Die Umsetzung der unter Pkt. 2 und 3 genannten Maßnahmen erfolgt nach der grundstücksbezogenen Befreiung des ZWAR von der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgungspflicht durch die unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen in Zuständigkeit des Bauherren/ Erschließungsträgers.

Die Erschließung von B-Plangebieten erfolgt nicht im Auftrag und nicht zu Lasten des ZWAR.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dipl.-Ing. Uwe Trefflich
Technologe Trinkwasser